

Stand der Maßnahmenumsetzung und geplante Veränderung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW im Ressort 104

Der aktuelle Stand März 2018 stellt sich wie folgt dar:

Lärmsanierung nach §3 Nr. 1b

Von den Lärmsanierungen an Straßen sind mit Beendigungsanzeige bei der Bezirksregierung gemeldet und abgerechnet worden: **Wittener Straße, Dickmannstraße, Nevigeser Straße Schützenstraße/ Klingelholl und Rödiger Straße**

VO/0447/17 Plankosten	Plankosten neu	Zuwendung nach	Zuwendung abgerechnet
Lärmsanierung Straßen	März 2018	KInvFöG neu	März 2018
6.739.965 €	6.300.000 €	4.580.660 €	1.550.000 €
	Δ - 440 TSD. €	Δ -362 TSD. €	entspricht 34 % der möglichen Zuwendung

Zur Lärmsanierung in **2018** sind die folgende Maßnahmen mit einem geplanten Volumen von 2.684 Mio. €. / 44 % der möglichen Zuwendung für Lärmsanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Bauvorhaben	Baubeginn	Zusätzlich aufgenommene Maßnahmen
Berghauser Straße 13.000 qm	Frühsommer 2018	Punktuelle Gehweginstandsetzung
Staubenthaler Straße 5.300 qm	Beginn ab Sommerferien 7 / 2018	Eigenleistung: Optimierung der beiden vorhandenen Bushaltstellen bzgl. der Barrierefreiheit
Klingelholl 5.000 qm	Beginn ab Sommerferien 7 /2018	Eigenmittel: Aufweitung Bürgersteig im Kindergartenbereich
Hainstraße 11.000 qm	Baubeginn Spätsommer 2018	förderfähig als städtebauliche Maßnahme barrierefreier Ausbau von 9 Bushaltstellen BV- Entscheid bzgl. Radschutzstreifen

Hainstraße: Bei der Baumaßnahme ergibt sich eine erneute Verzögerung des Baubeginns durch einen Prüfauftrag der BV Elberfeld/ Katernberg aus Herbst 2017: Entgegen der Beschlussvorlage von 104.52, auf der Hainstraße im Rahmen der Lärmsanierung einen bergaufwärts führenden Fahrradschutzstreifen nur dort zu markieren, wo es die Fahrbahnbreite zulässt, bat die BV um Prüfung, ob ein durchgängiger Fahrradschutzstreifen zu Lasten des vorhandenen, rechten Bürgersteigs realisiert werden könnte. Die Vorstellung der Prüfergebnisse ist aufgrund des umfangreichen Planungsaufwandes für die BV im Juni 2018 geplant. Ein Kostendeckungsvorschlag für die dadurch entstehenden zusätzlichen, nicht förderfähigen Kosten, wird von Seiten der BV geprüft.

Schwelmer Straße: Von der BV Langerfeld wurde 2017 der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Schwelmer Straße zu einer attraktiveren, „Allee-ähnlichen“ Straße umzugestalten. Eine derartige Maßnahme entspricht nicht dem Förderziel „Lärmsanierung von Fahrbahnen“ des KInvFG.

Die Maßnahme sollte daher aus dem Maßnahmenpaket des KInvFG herausgelöst und mit dem entsprechenden Planungsauftrag in die neue Haushaltsplanung integriert werden. Die dadurch frei werdenden Mittel von 700 TSD. € könnten für die Wiederaufnahme der Lärmsanierung der Königsberger Straße und die Arrondierung der Plattierungsarbeiten in der Elberfelder Innenstadt förderwirksam verwendet werden.

Königsberger Straße: Da die Sanierungsarbeiten der WSW sehr zügig voranschreiten, bietet sich die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Königsberger Straße in die Lärmsanierungsmaßnahmen.

Als Lärmschwerpunkt war die Königsbergers Straße 2015 Projektbestandteil des Ratsbeschlusses. Durch notwendige, sehr umfangreiche Vorleistungen der WSW im Kanalbau wurde die Umsetzung als „zeitkritisch“ eingestuft und in der Vorlage VO/0447/17 zurückgestellt. Parallel wurde die Maßnahme für den Haushalt 2019/ 2020 angemeldet.

Durch Verwendung von 350 TSD. € der frei werdenden Mittel der zurückgestellten Schwelmer Straße und den Projektfortschritt der WSW Arbeiten könnte die Lärmsanierung der Königsberger Straße wieder in das Programm für 2018/ 2019 aufgenommen werden. Baubegleitend empfiehlt die Verwaltung die Sanierung des maroden Bürgersteigbereichs mit einem Eigenanteil von ca. 100 TSD. € und prüft derzeit eine mögliche Ausweisung eines Radschutzstreifens.

Städtebau nach § 3 Nr. 1c

Bei den städtebaulichen Maßnahmen in Elberfeld sind die Schlössergasse, die Schwanenstraße, der nördliche Wirmhof, das Mäuerchen, die Stockgasse (nach Planungsfortschreibung in das Projekt integriert) und $\frac{3}{4}$ des Armin.-T.Wegner-Platzes neu plattiert worden. Die Fertigstellung des Armin.-T.Wegner-Platzes, des oberen Wirmhofs und der Schönen Gasse sind bis Ende April geplant. Nach Fertigstellung der Vorarbeiten der WSW werden die Pflasterarbeiten in der Herzogstraße „Ost“, von Wall bis zum Wirmhof, den Projektabschluss 2018 bilden.

Zur Arrondierung der Neugestaltung der Elberfelder Innenstadt schlägt das Ressort Straßen und Verkehr eine Projekterweiterung der Maßnahme „Neues Pflaster für Elberfeld“ um 870 qm der weiteren Herzogstraße „West“, von Erholungsstraße bis Bankstraße, vor.

Die Maßnahme könnte ab Frühjahr 2019, vorlaufend vor der Umsetzung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Von-der-Heydt-Platz und Teil Herzogstrasse“, umgesetzt werden und so den „Lückenschluss“ der Umgestaltung der fußläufigen Nebenstraßen an die weiteren Projektgebiete der Qualitätsoffensive Elberfeld darstellen, z.B. den „Kasinokreisel“ im Westen“.

Als Deckungsvorschlag der Investition von ca. 300 TSD. € wird ein weiterer Teilbetrag der für die Lärmsanierung Schwelmer Straße eingeplanten Mittel verwendet.

Aufgrund der Mehrmengen (Stockgasse / Schlossbleiche), zusätzlicher Gestaltungselemente für den Armin.- T. Wegner Platz und Baugrundrisiken wird eine Kostenerhöhung von < 5 % in der aktuellen Kostenübersicht berücksichtigt.

VO/0447/17 Plankosten Städtebauliche Maßnahmen Elberfeld	Plankosten Elberfeld neu März 2018	Zuwendung nach KInvFöG neu	Zuwendung abgerechnet März 2018
1.625.000 €	1.700.000 €	1.415.250 €	668.000 €
	△ + 75 TSD. €	△ + 62.5 TSD. €	entspricht 47 % der möglichen Zuwendung

Bei den städtebaulichen Maßnahmen in Barmen: Herrichtung der Schuchardstraße, Rolingswerth, Lindenstraße und Heubruch, von Werth bis Zwinglistraße, ist der Baubeginn im Februar 2018 erfolgt. Mit den Bauarbeiten wurde an der Schuchardstraße, am „Alten Markt“ und im Heubruch, an der Zwinglistraße begonnen. Eine erste Kostenanpassung erfolgte aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Baugrundbeschaffenheit und der Fortschreibung der Planung bereits in der Vorlage VO/0447/17 vom Juli 2017. Durch den Ausschreibungs- und Vergabevergang ergibt sich ein neuer Kostenstand.

VO/0447/17 Plankosten Städtebauliche Maßnahmen Barmen	Plankosten Barmen neu März 2018	Zuwendung nach KInvFöG neu	Zuwendung abgerechnet März 2018
1.750.000 €	2.100.000 €	1.795.500 €	- €
	△ + 350 TSD. €	△ + 300 TSD. €	



Für eine Ausweitung der Flächenneugestaltung auf dem Werth hatte die Verwaltung einen Förderbetrag von 1,1 Mio. € aus dem Budget für die Hochbaumaßnahmen reserviert. 350 TSD. € dieser zusätzlichen Mittel wurden bereits im Deckungskreis „KInvFG“ zur Kompensation der Mehrkosten im Projekt „Neues Pflaster für Barmen“ reserviert.

Entgegen der bisher vorgeschlagenen Verwendung der zusätzlichen Mittel für einen ersten Bauabschnitt Werth, schlägt das Ressort Straßen und Verkehr eine modifizierte Vorgehensweise vor:

Analog der Überlegungen für Elberfeld werden die Mittel zur Arrondierung der städtebaulichen Maßnahmen aus dem KInvFG in 2019/ 2020 für die weitere Sanierung der fußläufigen Nebenstraßenbereiche des Werth verwendet.

Mit einer Neuplattierung der Adolf- Röder- Gasse, der Concordienstraße, der Eugen-Rappoport- Straße, eines Teilbereichs des Werther Hof sowie der Kleinen Flurstraße würden weitere 1.570 qm des Fußgängerbereichs Barmen gemäß dem Gestaltungskonzeptes des Ressorts für Stadtentwicklung und Städtebau umgesetzt und so den Gesamtrahmen für den städtebaulichen Ideenwettbewerb „Neugestaltung der Fußgängerzone Werth“ gemäß dem Wettbewerbsergebnis 2018 bilden.

Die Umsetzung der Neugestaltung des gesamten Werth würde dann, Förderbereichs-scharf getrennt von den KInvFG- Maßnahmen, gemäß dem Wettbewerbsergebnis „Neugestaltung der Fußgängerzone Werth“ mit Mittel aus dem für Ende 2018 geplanten Antrags auf Städtebauförderung erfolgen.

Energetische Sanierung nach § 3 Nr. 1e

Bei der energetischen Sanierung der Beleuchtungsanlagen wurden bis März 2018 von den beauftragten 8.765 LED-Leuchten 7.840 Leuchten (2.380 Seilleuchten und 5.460 Mastleuchten) durch hocheffiziente LED-Leuchten ersetzt.

Nach Umsetzung der Gesamtmaßnahme ergibt die eine jährliche Einsparung von ca. 800.000 kWh/a und einer CO2 Einsparung von ca. 264.000 kg/a.

Gesamtinvest Plankosten	Förderung Plankosten	Eigenanteil	Stand Mittelabrufe März 2018
4.800.000 €	4.320.000 €	480.000 €	2.890.000 €

entspricht 67 %
der möglichen Zuwendung